

Zeitangaben waren in den Quellen des Chronisten kaum enthalten. Daher beginnen gleich nach dem gesicherten Gründungsjahr (764) schon mit K. 3, dem Angriff Heinrichs auf die Selbständigkeit des Klosters, zahlreiche falsche Datierungen<sup>1)</sup>, besonders in den Regierungsjahren der Äbte.

5 Das Übel wird je länger je schlimmer. Falsche Auslegung der Urkunden führt den Chronisten zu ganz ungereimten, sich selbst widersprechenden Angaben über die Wahl Liuthers (K. 53, 55, 62), die Regierungszeiten der folgenden Äbte Ebergis, Bruno, Gerbodo stellen in K. 66, 68, 70 ein unentwirrbares Fehlerknäuel dar, so daß der Chronist sich gezwungen sah, von hier ab auf alle festen Zeitangaben zu verzichten.<sup>2)</sup>

10 Die Armut dieses literarischen Nachlasses aus vier Jahrhunderten einer großen Reichsabtei ist auffallend. Doch bietet die Geschichte der benachbarten Kirchen von Speier, Worms und Mainz kein anderes Bild; auch dort «hat die Literatur nie recht gedeihen wollen».<sup>3)</sup>

## V. Die Quellen der Urkundenkopien.

§ 25. 15 «Privilegia tam apostolica quam imperatoria ipsorumque largitiones seu caeteras fidelium dei donationes *ex diversis sparsim exemplaribus in unius corporis fascem collecturi . . .*», also aus den verschiedenen Einzelexemplaren von hier und da ein einheitliches Werk zu machen ist nach der Vorrede Aufgabe der Kopisten. Überall blickt die bunte Masse ihrer Vorlagen durch, so in der wiederholten Wendung  
20 *singule donationum cartae*<sup>4)</sup>, noch deutlicher im Berichte von dem «Verluste gewisser Schenkungsurkunden»<sup>5)</sup> und in dem dazu gehörenden Privileg von 779/784 über diese *cartae per diversa loca ecclesiae suae perditae*<sup>6)</sup>, klar und deutlich in der Versicherung des Kapitels 3684: *Revolvat in bibliotheca s. Nazarii singulorum datorum cartulas, et inveniet ibi omnia*. Nirgendwo findet sich auch nur eine Andeutung von  
25 der Existenz eines Traditionsbuchs nach Art der bayrischen<sup>7)</sup>; wie jene schwäbischen Kopisten für die ältere Zeit, wie der Schreiber des Cod. aur. Epternacensis mußten sich auch die Lorscher erst in dem «Urwalddickicht der Schenkungen»<sup>8)</sup> zurechtfinden, bis sie alles in ihren einen Band ordnen konnten.

Allerdings zeigt der Codex den räumlichen Aufbau der fuldischen Chartulare,  
30 die zeitliche Ordnung der bayrischen Traditionsbücher. Doch erklärt Hand E im Vorwort des Kopialbuchs ausdrücklich, daß die räumliche Gruppierung ihr eigenes

<sup>1)</sup> Nicht einmal die Kirchweihe (K. 7) stimmt (777 statt richtig 774).

<sup>2)</sup> Er bringt nur noch die Jahre, die er in seinen Quellen fand: 1053 (statt richtig 1052) K. 123, 1090 K. 134, 1130 K. 143.

<sup>3)</sup> Wattenbach, G. Q. II<sup>6</sup>, 401, 405, 110.

<sup>4)</sup> Zunächst nur von ihren Kopien gesagt, K. 2; 17. Ähnlich, aber weniger beweiskräftig, auch Hand E: *ad diversas Christi fidelium traditiones per diversos pagos et provincias in diversis locis ac terminis transscribendas accingamur*. Einharts Urkunde ist 1095 als Einzelexemplar vorhanden, nr. 141.

<sup>5)</sup> *amissis quibusdam donationum cartis*, K. 9.

<sup>6)</sup> Offenbar handelte es sich nicht nur um einige Urkunden, da man sonst nicht vom König das Privileg nr. 9 erbeten hätte.

<sup>7)</sup> Vgl. mit obigen Stellen das Vorwort Konrads v. Freising (1187): *volumina huius ecclesiae tum traditiones regum . . . continentia*. Q. u. E. z. bair. u. d. Gesch. N. F. 4, XXIII.

<sup>8)</sup> «*Testamentorum densissimam silvam . . . suo loco et ordine . . . describere curavi und: congeriem testamentorum . . . in unum libelli corpus redigamus*», heißt es im Cod. Ept. Scriptores XXIII, 38 und 47.